



Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über das Vernehmlassungsverfahren zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35)

eröffnet am 30. Oktober 2017

Ende September 2017 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zum Ausbauschritt 2030/35 die Vernehmlassung eröffnet. Darin ist die Realisierung des Durchgangsbahnhofs noch nicht vorgesehen. Bundesrätin Doris Leuthard hat bei der Präsentation aber explizit ausgeführt, dass der Durchgangsbahnhof Luzern ein wichtiges Projekt sei. Der Bund lässt keinen Zweifel daran, dass der Durchgangsbahnhof realisiert werden soll. Die Diskussion dreht sich mehr um die Frage der Prioritätensetzung.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welches sind aus Sicht der Regierung die Gründe, weshalb die Realisierung des Durchgangsbahnhofs im Ausbauschritt 2030/35 nicht enthalten ist? Wie beurteilt der Regierungsrat die Vernehmlassungsbotschaft insgesamt, insbesondere Chancen/Risiken für den Durchgangsbahnhof Luzern?
2. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Vernehmlassungsbotschaft keinen Zweifel an der Notwendigkeit des Projekts «Durchgangsbahnhof» lässt und dieses auch realisieren will?
3. Welche «Good News» beinhaltet die Vernehmlassungsbotschaft für den Kanton Luzern? Zum Beispiel 20-Minuten-Takt von und nach Zürich, Zentralbahn, Verdichtung S-Bahn Richtung Seetal und Wolhusen (Seite 77 Vernehmlassungsbotschaft)? Andere?
4. Ist das Projekt «Nord» nach Ansicht der Regierung somit definitiv erledigt? Welches sind die Hauptgründe, welche gegen das Projekt «Nord» sprechen? Schaden entsprechende Diskussionen über alternative Projekte im Licht der klaren Haltung des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation?
5. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer Etappierung (beispielsweise Beseitigung Engpass Gütsch)?
6. Können die Planungsarbeiten bis zu einem auflagefähigen Projekt zulasten der Position «Projektaufsicht, Planung und Studien des nächsten Ausbauschritts» im Betrag von 0,2 Milliarden Franken vorangetrieben werden? Oder besteht eine andere Position dazu? Wie wird sich der Kanton dafür einsetzen, dass die Planung ohne Verzug vorangetrieben werden kann?

7. Wie beurteilt die Regierung die in der Vernehmlassungsbotschaft dargestellte Regelung zur Vorfinanzierung (eigene Kategorie, Ausschluss einer Rückerstattung, finanzielles Risiko für den Kanton, spätere Gesetzesänderung)? Könnte das Projekt mit einer Vorfinanzierung beschleunigt realisiert werden? Wenn ja, wann wäre das Projekt mit Vorfinanzierung realisierbar?
8. Wird der Kanton Luzern sich mit den Kantonen beider Basel koordinieren, die sich mit dem Projekt «Herzstück» in einer ähnlichen Situation befinden?

Hunkeler Yvonne

Wyss Josef

Piazza Daniel

Roos Willi Marlis

Peyer Ludwig

Bucheli Hanspeter

Bernasconi Claudia

Krummenacher-Feer Marlis

Roth Stefan

Galliker Priska

Lichtsteiner-Achermann Inge

Arnold Erwin

Kunz Urs

Dissler Josef

Lipp Hans

Gasser Daniel

Kottmann Raphael

Helfenstein Gianmarco

Kurmann Michael

Roos Guido

Piani Carlo

Odermatt Markus

Wismer-Felder Priska

Meyer Jürg

Marti Urs

Zurkirchen Peter

Bucher Franz

Jung Gerda

Nussbaum Adrian

Zehnder Ferdinand

Gehrig Markus

Grüter Thomas

Oehen Thomas

Zurbriggen Roger

Kaufmann-Wolf Christine